

Nachfolgend finden Sie ein Muster der Erstinformation für Versicherungsmakler nach § 15 VersVermV (Stand Oktober 2023 IDD und VersVermV-konform)

### **Muster der Erstinformation**

#### 1. Name und Anschrift

*Max Mustermann*

*Inhaber der XY-Beratung*

*Musterstr. 5, 55555 Musterstadt*

Telefon 555 55555 0

Fax 555 55555 1

E-Mail [max@mustermann.de](mailto:max@mustermann.de)

#### 2. gesetzlicher Status

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

#### 3. zuständige Aufsichtsbehörde

für die Erlaubniserteilung nach § 34d GewO: *IHK Musterstadt, Musterstr. 6, 55555 Musterstadt*

#### 4. Registernummer im Versicherungsvermittler-Register

*V-5MUSTER-MUSTER5-55*

#### 5. Registerstelle des Vermittler-Registers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Str. 29, 10178 Berlin

Auskunft über Tel: 030 20308-0 oder [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de),

Registerabruf unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) unter der oben genannten Registernummer

#### 6. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten kann sich der Kunde zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

E-Mail: [kontakt@schlichtungsstellefinanzberatung.de](mailto:kontakt@schlichtungsstellefinanzberatung.de)

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32 10006 Berlin	Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22 10052 Berlin
---	--

### 7. Beratung

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

### 8. Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

### **Ende Muster der Erstinformation**

#### Ergänzende Hinweise/Häufige Fragen

*Bei den Alternativen müssen Sie sich jeweils für eine entscheiden. Dort wo erkennbar auf "Muster.." (..mann, ..stadt etc.) verwiesen wird, tragen Sie bitte die konkret zutreffenden Daten ein.*

#### Überschrift:

*Hierfür gibt es keine Vorgaben. Eine Überschrift ist nicht vorgeschrieben. Wer aber früher z. B. „Kundenerstinformation nach § 11 VersVermV“ zu stehen hatte, sollte beachten, dass es seit 20.12.2018 „§ 15“ heißen muss. Empfehlung: Soweit möglich immer auf die Nennung von Paragraphen verzichten und eine neutrale Überschrift, wie z. B. „Kundeninformationen“ wählen.*

#### Form:

*Die Erstinformationen sind dem Kunden auf Papier oder -wenn der Kunde zustimmt- auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, DVD, USB-Stick) zu überlassen. Eine bloße Bereitstellung im Internet genügt nicht.*

Unterschrift:

*Eine Unterschrift des Kunden ist nicht nötig. Zwecks Beweisbarkeit der Übergabe ist es zu empfehlen, Ort und Datum vom Kunden bestätigen zu lassen, entweder auf einem Doppel oder im Rahmen der Dokumentation. Bei einer Übermittlung der Erstinformationen per E-Mail, sollte der Kunde den Erhalt der E-Mail anderweitig bestätigen (z.B. durch Einstellen der Gelesen-Funktion bei Outlook).*

Telefonnummer DIHK:

*Nur die o. g. Nummer des DIHK ist erforderlich. Es wurde vom DIHK auch eine 0180er Nummer extra für das Register eingerichtet. Diese kann selbstverständlich auch genannt werden, dann müssen aber die Preise aus dem Fest- und Mobilnetz genannt werden (welche sich immer mal wieder ändern können). Sie ist -entgegen manchen sehr strikten Aussagen diverser IHKen- nicht Pflicht!*

Beteiligungen von Versicherungsunternehmen an dem Maklerunternehmen oder Beteiligungen des Maklerunternehmens an einer Versicherung:

*Diese müssen nur erwähnt werden, wenn sie in Höhe von mehr als 10 % vorliegen, sonst nicht. Regelmäßig liegt keine solche Beteiligung vor, daher haben wir sie in diesem Muster auch nicht aufgeführt. Sollte ausnahmsweise doch eine solche Beteiligung bestehen, genügt es den Namen des Versicherungsunternehmens und den Umstand anzugeben, dass eine mehr als 10%ige Beteiligung besteht. Die konkrete Beteiligungshöhe muss hingegen nicht genannt werden.*

BaFin:

*Sie wird häufig als Schlichtungsstelle aufgeführt. Das ist hier jedoch nicht richtig, denn sie ist keine Schlichtungsstelle für Vermittler.*

Versicherungsombudsmann und Ombudsmann für die PKV:

*Sie müssen nicht zwingend genannt werden, da die o.g. Schlichtungsstelle auch gesetzlich anerkannt ist und zudem eventuelle Schlichtungsverfahren für Gewerbetreibende mit Zulassung nach § 34f und § 34i Gewerbeordnung mit abwickelt.*

**Hinsichtlich der für Sie verbindlichen Erstinformation, der Erstinformation bei einem anderen Vermittlerstatus als dem eines Maklers (also z. B. Ausschließlichkeitsvertreter, Mehrfachvertreter) oder einer anderen Rechtsform (Erstinformation einer GmbH, einer GmbH & Co. KG, einer GbR, einer OHG oder AG) stehen wir Ihnen beratend und prüfend gern zur Verfügung.**

**E-Mail: [info@wirth-rae.de](mailto:info@wirth-rae.de)**

**Telefon: 030 319 805 440**